



### Die Körung der Privat-Hengste betreffend.

Behufs Körung derjenigen Privat-Hengste, welche nach § 2 der revidirten Hengst-Kör-Ordnung vom 8. October 1856 (Amtsblatt pro 1857, S. 2 und Kreisblatt-Versügung vom 12. October 1857, S. 182) für weniger als 5 Thlr. decken sollen, habe ich einen Termin auf

**Sonnabend, den 10. December d. J., Vormittags 10 Uhr,**

vor dem hiesigen Landraths-Amte anberaunt, und werden die Besitzer solcher Hengste aufgefordert, solche zur Körung zu stellen und das Nationale bis zum 3. December a. c. hierher einzureichen.

Breslau, den 7. November 1859.

### Betreffend die Geschäfts-Nachweisung der Schiedsmänner.

Die Herren Schiedsmänner des Kreises werden veranlaßt, mir die Nachweisungen der Geschäfte für das Jahr vom 1. Dezember 1858 bis ultimo November 1859 nach der Amtsblatt-Berordnung vom 11. November 1839 (Amtsblatt pro 1839, Seite 312) und nach dem in der Scheering'schen Schrift, 3. Auflage, Seite 88, mitgetheilten, unten beigefügten Schema oder Negativ-Anzeigen bei Vermeidung der Abholung durch Strafboten

**bis spätestens den 15. Dezember c.**

einzureichen, dabei aber gleichzeitig auch anzuzeigen, daß sie sich im Besitz des Protokollbuches, des Siegels und der Scheering'schen Schrift befinden, oder welche von diesen Utensilien ihnen fehlen.

Eine namentliche Nachweisung der Streitfälle ist nicht nothwendig, sondern nur eine summarische, auch bedarf es keines besonderen Begleitberichts; doch müssen die Nachweisungen wie die Negativ-Atteste neben der Unterschrift des Schiedsmanns mit dessen Siegel besiegelt werden.

Die Orts-Gerichte haben die Herren Schiedsmänner am Orte hiermit bekannt zu machen.

Namen und Wohnort der Schiedsmänner.	Namen der Ortschaften, welche zu ihrem Wirkungs- kreise gehören.	Zahl der an- hängig gewese- nen Sachen.			Davon sind erledigt:				Am Schlusse des Jahres sind an- hängig geblieben.	Bemerkungen.
		über- jäh- rige.	dies- jäh- rige.	Sum- ma.	durch Bers- gleich	durch Zurück- nahme der Klage.	durch Ueber- weis- an den Richts- ter.	Sum- ma.		
		1	2	3	4	5	6	7	8	

Die Colonnen 7 und 8 müssen die Zahl der Colonne 3 ergeben.

Breslau, den 8. November 1859.

### Spißen: Revision.

Die mit meiner Kreisblatt-Versüfung vom 14. October c. eingeforderten Berichte über die Revision der Spißen des Kreises fehlen noch von:

Albrechtzdorf, Benkwiß, Domslau, Gallowiß, Herrmannsdorf, Herrnprotsch, Kottwiß, Maffelwiß, Mochbern, Pilsniß, Pollogwiß, Rothfürben, Sadewiß, Schmiedefeld, Schmolz, Schottgau, Schweinern, Schwoitsch, Sillmenau, Steine, Strachwiß, Groß-Sürding, Klein-Tinz, Tschelniß, Tschönbankwiß und Zweibrod,

und sind binnen 8 Tagen einzusenden.

Breslau, den 9. November 1859.

**Ein röthlich gelber Affenpintfcher**, auf den Namen „Lumps“ hörend, männlichen Geschlechts, ist am 27. October a. c. verloren gegangen. Sollte derselbe im Kreise eingefangen sein, erwarte ich baldige Nachricht.

Breslau, den 9. November 1859.

**Bekanntmachung.** Hierorts ist ein schwarzer Tuchpaletot mit schwarzem Sammetkragen, wattirt und schwarzes Kamelotfutter als muthmaßlich gestohlen, mit Beschlag belegt worden.

Sollte der qu. Paletot im Breslauer Kreise Jemandem gestohlen worden sein, erwarte ich baldige Nachricht und kann sich der rechtmäßige Eigenthümer während der Amtsstunden in meinem Bureau, Ritterplatz Nr. 7, melden.

Breslau, den 10. November 1859.

Das Königliche Landraths-Amt benachrichtige ich hierdurch ergebenst, daß die Straf-Gefangenen Philipp Czsch aus Laßowiß, Kreis Neuthen D/S., und Mathias Bierski aus Roy, Kreis Rybnick, heute von dem Arbeitsposten bei dem Maurermeister Reinsch hierelbst, entwichen sind.

Unter Beifügung eines Signalements bitte ich ergebenst auf beide Genannte polizeilich vigiliren und dieselben im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung hierher abliefern zu lassen.

Brieg, den 8. November 1859.

Der Director der Königl. Straf-Anstalt.  
v. Rönisch.

**Signalement.** Familienname Czsch, Vorname Philipp, Geburts- und Aufenthaltsort Laßowiß, Kreis Neuthen D/S., Religion katholisch, Alter 23 Jahr, Größe 5 Fuß 2 $\frac{1}{2}$  Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn flach, Augenbraunen schwarz, Augen schwarzbraun, Nase kurz und kulpig, Mund aufgeworfen, Bart rasirt, Zähne vollständig, Kinn gegrübt, Gesichtsförm oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache polnisch und etwas deutsch, besondere Kennzeichen keine.

**Signalement.** Familienname Biersky, Vorname Mathias, Geburts- und Aufenthaltsort Roy, Kreis Rybnick, Religion katholisch, Alter 37 Jahr, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne defect, Kinn rund, Gesichtsförm oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen keine.

Bekleidet war jeder derselben mit einer braunen Tuchmütze mit Schirm, einer braunen Tuchjacke, einem Paar braunen Tuchhosen, einem Paar Leinwandhosen, einem Hemde, einem karrirten Halstuche, einem karrirten Schnupstuch, einem Paar Hofenträgern, einem Paar Kniebändern, einem Paar wollenen Strümpfen, einem Paar Schuhe, einer Weiberwand-Westen, einer Leibbinde.

Die Sachen des Czsch sind mit No. 657; die Sachen des Biersky sind mit No. 626 gezeichnet.

Vorstehende Mittheilung bringe ich zur Kenntniß und Befolgung der Polizei- und Ortsbehörden des Kreises.

Breslau, den 10. November 1859.

### Aufenthalts-Ermittelungen.

Die Polizei- und Orts-Behörden des Kreises werden dienstergebenst ersucht, falls nachbenannte Person im Kreise betroffen wird, oder über deren Aufenthalt etwas bekannt ist, oder wird, sofort Anzeige hierher zu machen.

Der bereits mehrfach entlaufene Knabe Gottfried Wenzel aus Kentschkau, hat sich abermals vor mehreren Wochen entfernt und treibt sich vagabondirend herum.

Wenzel ist 11 Jahr alt und war bei seiner Entweichung mit einer Zeugjacke und Leinwandhosen bekleidet. Sollte über den Verbleib des p. Wenzel im Kreise Etwas bekannt sein, oder werden, so erwarte ich sofortige Anzeige.

Breslau, den 10. November 1859. Der Königl. Landrath, Freiherr v. Ende.

**Bekanntmachung.** In der Nacht zum 1. d. Mts. ist gegen die Auszüglers-Wittwe Hagedorn in Kurtsch ein Raubanfall verübt und dabei Folgendes gestohlen worden:

- 1) circa 100 Reichsthaler Geld, meist in Zweithalerstücken, bloß einige Thaler waren Viergroschenstücke;
- 2) vier Tischtücher, gezogen, nach alter Mode, im ohngefähren Werthe von 2 Rthlr.;
- 3) ein grüntaffentner Rock;
- 4) zwei Schock gebleichte Leinwand, gez. „Gottlob Hagedorn“ mit sogenanntem rothen türkischen Garn;
- 5) ein blautuchner Mantel mit weißem Flanell gefuttert;
- 6) ein schwarzer Merino-Spenser mit weißem Fries gefuttert;
- 7) ein Hut Zucker;
- 8) ein Paar Frauen-Lederschuhe mit weißem Fries gefuttert;
- 9) ein schwarzer Zeugschuh mit weißem Fries gefuttert. —

Die Thäter waren zwei Männer, deren Einer von großer Statur und einen grauen Mantel trug. Jeder der über den Verbleib der geraubten Sachen oder über die Person der Thäter Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, schleunigst mir oder der nächsten Polizei-Behörde Mittheilung zu machen.

Strehlen, den 5. November 1859.

Der Königl. Staats-Anwalt.

gez. Hahn.

Bei dem unterzeichneten Königlichen Kreisgerichte ist für das **Geschäfts-Jahr vom 1. December 1859 bis Ende November 1860** zum beständigen Commissarius für die Aufnahme von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit der **Königliche Kreisgerichts-Rath Schaubert** und zu dessen Stellvertreter in Verhinderungsfällen der **Königliche Kreisgerichts-Rath v. d. Velde**, ein für allemal ernannt worden.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der genannte Commissarius oder dessen Stellvertreter täglich — Sonn- und Festtage ausgenommen — des Vormittags **von 10—12 Uhr** im Gerichts-Lokale anwesend und zur Aufnahme von Verhandlungen bereit sein werden.

Breslau, den 1. November 1859.

Königliches Kreis-Gericht,

Wachler.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem unterzeichneten Königlichen Kreisgerichte für das **Geschäfts-Jahr vom 1. December 1859 bis Ende November 1860** der **Königliche Kreisrichter Bogatsch** (wohnhast Mathiasstraße Nr. 80), zum Commissarius für die Beglaubigung von **Geburten, Heirathen und Sterbefällen unter den Juden und Dissidenten**, soweit solche nach den Verordnungen vom 30. März und 23. Juli 1847 vor das Gericht gehören, sowie für die Aufnahme der **Erklärungen über den Austritt aus der Kirche**, in Verhinderungsfällen desselben aber der **Königliche Kreisgerichts-Rath von Salisch**, (alte Taschenstraße Nr. 7), zum Stellvertreter ernannt worden ist.

Breslau, den 4. November 1859.

Königliches Kreis-Gericht,

Wachler.